

Studienauftrag Entwicklung Badi Muri

Programm Präqualifikation
14.06.2023



Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge SIA 143, Ausgabe 2009. Die Honorarvorgaben dieses Programmes sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 143.

Das Wichtigste in Kürze

Mit einem einstufigen **Studienauftrag im selektiven Verfahren (mit Präqualifikation) nach SIA 143** will die Gemeinde Muri AG, Abteilung Bau und Planung, ein konkretes Projekt für die Weiterentwicklung der Badi Muri erarbeiten.

Gegenstand des Verfahrens

Die Hauptziele des Studienauftrags sind:

Ziele des Studienauftrags

- Eine städtebaulich stimmige, nachhaltige und auf die Orts- und Verkehrsentwicklung abgestimmte Lösung;
- Ein betrieblich optimaler, funktional und architektonisch hochwertiger Projektvorschlag für die Weiterentwicklung der Badeanlage;
- Die Evaluation eines geeigneten Planungsteams für die Weiterbearbeitung des Projektvorschlags

Verfahrensbestimmungen (Details siehe Kapitel 2)

| | |
|---------------------|---|
| Auftraggeberin | Abteilung Bau und Planung, Gemeinde Muri (AG) |
| Verfahren | Einstufiger Studienauftrag im selektiven Verfahren mit Zwischenbesprechung gemäss Ordnung SIA 143 |
| Teamzusammensetzung | Teams bestehend mind. aus den Fachdisziplinen Architektur und Landschaftsarchitektur. |
| Entschädigung | CHF 20'000.- (exkl. MWST) pro Team |

Beurteilungsgremium (Details siehe Kapitel 2.2.3)

| | |
|-------------|---|
| Fachgremium | Daniele Marques (Architektur) Patrick Rymann (Architektur) Dominik Bueckers (Landschaftsarchitektur) <i>Teo Rigas (Ersatz)</i> |
| Sachgremium | Beat Küng (Gemeinderat Muri) Martin Burkart (Betriebsleiter Badi) <i>André Stierli (Ersatz)</i> |

Meilensteine (Details siehe Kapitel 3.1 und 4.1)

| | |
|--------------------|-------------|
| Bewerbungsfrist PQ | 11.08.2023 |
| Auswahl PQ Teams | KW 34, 2023 |
| Schlussabgabe | 02.02.24 |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|--------------------------|---|
| 1. | Einleitung | 5 |
| 1.1 | Ausgangslage und Kontext | 5 |
| 1.2 | Bearbeitungssperimeter | 7 |
| 1.3 | Ziele | 8 |

| | | |
|------|---------------------------------------|----|
| 2. | Verfahren und allgemeine Bestimmungen | 9 |
| 2.1 | Verfahrensart | 9 |
| 2.2 | Verfahrensbeteiligte | 10 |
| 2.3 | Rechtsgrundlagen | 11 |
| 2.4 | Urheber- und Nutzungsrechte | 12 |
| 2.5 | Ausschreibung | 12 |
| 2.6 | Teilnahmebedingungen | 12 |
| 2.7 | Entschädigung | 13 |
| 2.8 | Weiterbearbeitung | 14 |
| 2.9 | Honorierung Folgeauftrag | 14 |
| 2.10 | Publikation und Ausstellung | 14 |

| | | |
|-----|--|----|
| 3. | Bestimmungen Präqualifikation | 16 |
| 3.1 | Termine | 16 |
| 3.2 | Bezug der Bewerbungsunterlagen | 16 |
| 3.3 | Fragenbeantwortung Präqualifikation | 16 |
| 3.4 | Zulassungs- und Eignungskriterien Präqualifikation | 17 |
| 3.5 | Einzureichende Unterlagen Präqualifikation | 18 |
| 3.6 | Vorprüfung und Auswahl Teams für Studienauftrag | 20 |

| | | |
|-----|--------------------------------------|----|
| 4. | Bestimmungen Studienauftrag | 21 |
| 4.1 | Termine | 21 |
| 4.2 | Bezug der Unterlagen Studienauftrag | 21 |
| 4.3 | Fragenbeantwortung Studienauftrag | 22 |
| 4.4 | Startveranstaltung und Begehung | 22 |
| 4.5 | Zwischenbesprechung | 22 |
| 4.6 | Schlussbesprechung | 24 |
| 4.7 | Beurteilungskriterien Studienauftrag | 27 |

| | | |
|-----|-----------------------------------|----|
| 5. | Projektbezogene Rahmenbedingungen | 28 |
| 5.1 | Übergeordnete Zielsetzungen | 28 |

| | | |
|-----|--|----|
| 5.2 | Raumprogramm | 29 |
| 6. | Übergeordnete Anforderungen | 30 |
| 6.1 | Bauten und Anlagen | 30 |
| 6.2 | Freiraum | 30 |
| 6.3 | Erschliessung | 30 |
| 7. | Aufgabenstellung | 32 |
| 7.1 | Bearbeitungstiefe | 32 |
| 7.2 | Bauten und Anlagen | 32 |
| 7.3 | Freiraum | 34 |
| 7.4 | Erschliessung | 35 |
| 8. | Beilagen zum Programm für die Präqualifikation | 37 |
| 9. | Genehmigung | 38 |

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage und Kontext

Das Areal Bachmatten liegt am nördlichen Rand der Gemeinde Muri im Kanton Aargau. Das Gebiet umfasst die Schule Oberstufenzentrum Bachmatten, die öffentliche Badi Muri, diverse Sportausenplätze und Grünflächen sowie öffentliche Parkplätze.

Areal mit Badi, Schule und Sportanlagen



Abbildung 1 Luftbild (Q.: Google Maps, Areal Bachmatten weiss umrandet)

Während sich die bestehende Schule Oberstufenzentrum Bachmatten in einem baulich guten Zustand befindet und den zukünftigen Platzanforderungen gerecht wird, weisen die öffentliche Badi und die Sportanlagen einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Die Parkierungs- und Eingangssituation ist zudem wenig befriedigend. Der bestehende Parkplatz im Osten des Areals ist zu klein und wird gleichzeitig von Schule und Badi genutzt. In Spitzenzeiten im Sommer wird deswegen auf provisorische Parkierungsflächen im Norden des Gebiets ausgewichen. Die Sportausenflächen im Westen des Areals befinden sich in einem schlechten Zustand und werden derzeit nur wenig benutzt.

Schlechter Baulicher Zustand / Sanierungsbedarf

In Abstimmung mit der regionalen Sportstättenplanung wurde das Potenzial für eine Ertüchtigung und einen Ausbau der Freizeit- und Sportnutzungen inkl. Parkierung im Gebiet erkannt. Die Einwohnergemeindeversammlung Muri hat daraufhin am 28. November 2019 den Kredit für den Studienauftrag Modernisierung Schwimmbad Muri, Bachmattenareal genehmigt. Mit diesem Kredit sollen mögliche Szenarien untersucht, Machbarkeitsstudien erarbeitet, ein Masterplan und ein Raumprogramm erstellt sowie der Studienauftrag mit Präqualifikation (PQ) durchgeführt werden. Im Jahr 2020 wurde in einem ersten Schritt ein Analysebericht erarbeitet. Dieser stellt mögliche Entwicklungsszenarien für das Gebiet dar und zeigt Zusammenhänge und Auswirkungen sowie Lösungsvarianten mit deren Kosten auf. Im September 2021 fand daraufhin ein Workshop mit den verschiedenen Anspruchsgruppen statt, an dem die Szenarien diskutiert und Hinweise für die weitere Planung aufgenommen wurden.

Bisherige Verfahrensschritte

Darauf basierend wurde von Januar bis April 2022 in vier Workshops durch Mireya Heredero Architektin ETH/SIA aus Zürich der «Masterplan Freibad, Freizeit- und Sportanlage Bachmatten» erarbeitet. Mit dem Masterplan hält die Gemeinde die angestrebte Stossrichtung und das Flächenpotential für die Entwicklung der Gesamtanlage fest. Der Masterplan wurde vom Gemeinderat als behördenverbindlich beschlossen und bildet die Grundlage für den Studienauftrag. Der Masterplan darf im Rahmen des Studienauftrags interpretiert und konkretisiert werden. Ein kritisches Hinterfragen ist im Sinne eines stimmigen Gesamtkonzeptes möglich. Allfällige Abweichungen vom Masterplan sind jedoch zwingend zu begründen.

Masterplan als Grundlage des Studienauftrags

Als erster Baustein der Entwicklung des Gesamtareals Bachmatten soll die Modernisierung und Weiterentwicklung der Badi im Rahmen des vorliegenden Studienauftrags beauftragt werden.

1.2 Bearbeitungsperimeter

Für das Gesamtareal Bachmatten, bestehend aus Schule, Badi und Sportanlagen, bestehen unterschiedliche Zielsetzungen und Realisierungszeiträume. Deswegen beschränkt sich der Studienauftrag auf den nachfolgend dargestellten und beschriebenen Perimeter.

Übersicht Perimeter

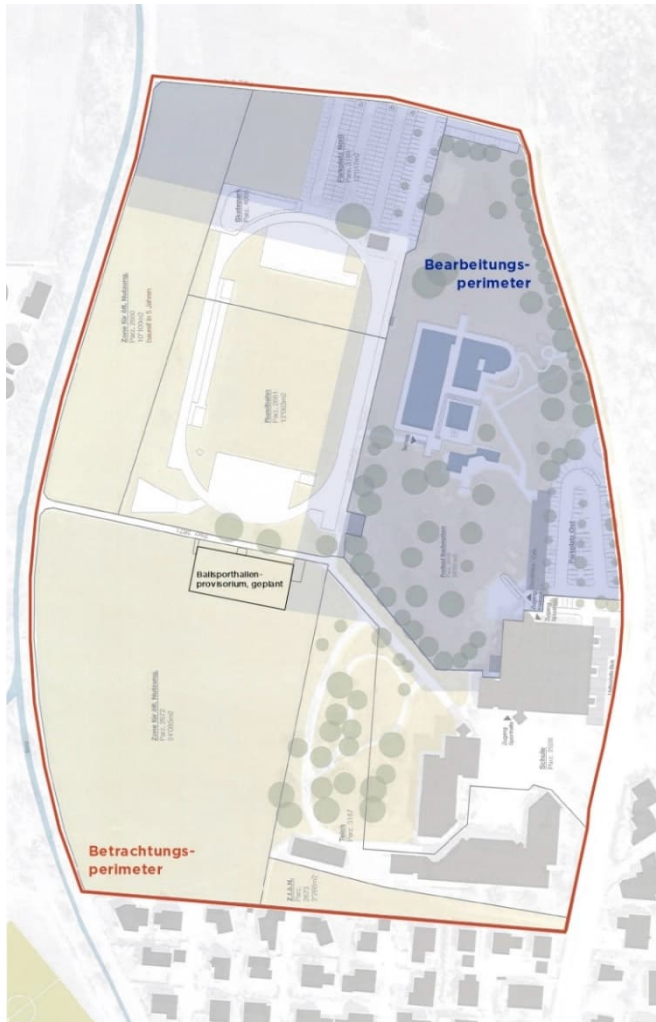


Abbildung 2: Übersicht Bearbeitungsperimeter Studienauftrag

Der Bearbeitungsperimeter weist eine Fläche von ca. 4 ha auf und umfasst die Badi sowie die provisorischen Parkplätze im Norden des Areals. Die Schwimmbadgenossenschaft Muri ist die Betreiberin der Badi. Die Gemeinde Muri ist Eigentümerin der Immobilien und Infrastrukturen und will das Freibad in den nächsten Jahren sanieren. Auch auf dem angrenzenden Sportstättenareal werden in den nächsten Jahren Entwicklungen gemäss Masterplan stattfinden, deren Zeitpunkt und Umfang kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkretisiert werden. Für die zukünftige Gestaltung der Badi wird im Bearbeitungsperimeter ein konkreter Projektvorschlag erwartet. Die Ertüchtigung und Instandsetzung der vorhandenen Badtechnik erfolgen als separates Projekt (kein Bestandteil des Studienauftrags).

Bearbeitungsperimeter

Im Bearbeitungsperimeter (Projektvorschlag) stehen insb. folgende Themen / Aufgabenstellungen im Vordergrund (Auflistung ohne Gewichtung):

- Abbruch und Ersatz oder Umgestaltung der Garderoben;
- Ersatz der Gastronomie (Restaurant), Erhalt oder Ersatz Gastroküche für Turnhalle / Vereine;
- Optimierung / Neugestaltung der Freiflächen;
- Ergänzung von zusätzlichen Freizeitznutzungen;
- Erneuerung der Erschliessung und Infrastruktur, neues Erschliessungssystem mit zentralem Eingang und Parkierung im Norden des Areals.

Das Gesamtareal Bachmatten (inkl. der umgebenden Sportanlagen und der Schule) stellt den Betrachtungsperimeter des Studienauftrags dar. Der Betrachtungsperimeter ist nicht zu beplanen. Das Gesamtkonzept muss die bestehende Schule sowie die umgebenden Sportanlagen jedoch im Rahmen des Betrachtungsperimeters berücksichtigen. Insbesondere wird ein Ballsporthallenprovisorium für 300 Personen inkl. Garderoben in unmittelbarer Nähe zum Projektperimeter errichtet (siehe Abbildung 2). Das Provisorium ist ein separates Projekt und dementsprechend kein Bestandteil des Studienauftrags. Jedoch bedarf es einer aufzuzeigenden, ortsbaulichen Fassung (Einbettung) der Halle in Bezug auf die Badeanlage. Die benötigten Grundlagen (Erschliessung, volumetrische Setzung) werden zur Verfügung gestellt.

Areal nicht beplanen

Die Abgrenzung des Bearbeitungsperimeters (Projektvorschlag) in Abbildung 2 ist approximativ. Die Grenzen des Bearbeitungsperimeters sind unter Berücksichtigung eines stimmigen Gesamtkonzeptes zu prüfen und gegebenenfalls abweichend zu definieren (hellere Schraffierung). Es dürfen dabei keine ungelösten Abhängigkeiten zwischen dem Projektteil und dem Betrachtungsperimeter geschaffen werden. Die Überlegungen zur Perimeterabgrenzung sind Bestandteil der Zwischenbesprechung, sodass für die Schlussabgabe klare Rahmenbedingungen geschaffen sind (s. Kap. 4.5).

Abgrenzung Perimeter

1.3 Ziele

Im Vordergrund für den Bearbeitungsperimeter stehen die folgenden Ziele:

Ziele Projektvorschlag

- architektonisch überzeugende und nachhaltige Lösungen für die Weiterentwicklung der Badeanlage
- hochwertige und attraktiv nutzbare Freiräume, die auf dem Bestand aufbauen
- Umbau und Erweiterung der Badeanlage während der Nebensaison (Herbst/Winter) mit möglichst kleiner Beeinträchtigung der Hauptsaison (Frühling/Sommer).
- Funktionalität und Optimierung der betrieblichen Abläufe;
- wirtschaftlich tragbare und zukunftsfähige Lösung (robuste Bauqualität, unterhaltsarme Konstruktion, innovative und gleichzeitig möglichst minimale Gebäudetechnik, beständige Materialien mit gutem Alterungsverhalten, niedrige Realisierungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten);

Details zur Aufgabenstellung sind Kapitel 6 und 7 zu entnehmen.

2. Verfahren und allgemeine Bestimmungen

2.1 Verfahrensart

Die Veranstalterin führt einen einstufigen Studienauftrag mit Präqualifikation gemäss der Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 143 (Ausgabe 2009) sowie den einschlägigen SIA-Wegleitungen (<http://www.sia.ch/de/dienstleistungen/wettbewerbe/wegleitungen/>) durch.

Studienauftrag mit PQ

Die Auftraggeberin sucht mit dem Studienauftrag einen konkreten Projektvorschlag im Bearbeitungsperimeter. Eine Weiterbeauftragung wird in Aussicht gestellt. Die Weiterbeauftragung kann an die Bedingung geknüpft werden, sich mit einem erfahrenen Baumanagementbüro zu verstärken. Die Vergabe erfolgt gestützt auf § 8 Abs. 3 lit. k) SubmD Aargau sowie Art. 21 Abs. 2 lit i) IVöB im freihändigen Verfahren.

Weiterbearbeitung Projektvorschlag



Abbildung 3 Verfahrensablauf

Der Studienauftrag umfasst zwei Bearbeitungsphasen mit einer Zwischen- und Schlussbesprechung. An der Zwischenbesprechung werden die Überlegungen gemeinsam mit dem Beurteilungsgremium diskutiert. Anschliessend erfolgt gestützt auf die Zwischenbesprechung in der zweiten Bearbeitungsphase eine Vertiefung.

Bearbeitungsphasen

Ausschlaggebend für die Wahl des Verfahrens sind folgende Überlegungen:

Begründung Verfahrenswahl

- Ein Dialog zwischen der Auftraggeberin, dem Beurteilungsgremium und dem jeweiligen Team im Rahmen einer Zwischenbesprechung ist gefordert, um bereits im frühen Entwurfsprozess inhaltliche Fragen zu klären und erste Ideen durch das Beurteilungsgremium abzustützen. Zudem besteht dadurch die Möglichkeit, die Aufgabe des Studienauftrags aufgrund zusätzlicher Erkenntnisse gemeinsam weiter zu konkretisieren.
- Aufgrund der komplexen Aufgabenstellung mit unterschiedlichen Entwicklungshorizonten des Gesamtareals bedarf es einer Erarbeitung von möglichen Lösungsansätzen im Dialog zwischen den Bearbeitungsteams und dem Beurteilungsgremium, um eine für das Gesamtareal geeignete Lösung auf dem Bearbeitungsperimeter zu finden. Ein Verfahren

Dialog und Konkretisierung

Einbettung ins Gesamtareal

mit Zwischenbesprechung wird für die Aufgabenstellung dementsprechend als geeignet beurteilt.

Falls es das Beurteilungsgremium im Verlauf des Verfahrens als notwendig erachtet, kann der Studienauftrag mit einer optionalen, separat zu entschädigenden Bereinigungsstufe gem. Art. 5.4 der Ordnung SIA 143 verlängert werden.

Optionale Bereinigungsstufe

2.2 Verfahrensbeteiligte

2.2.1 Auftraggeberin

Die Auftraggeberin des Studienauftrags ist:

Gemeinde Muri

Abteilung Bau und Planung
Marktstrasse 4
Postadresse: Seetalstrasse 6
5630 Muri

Kontaktperson: Teo Rigas, Leiter Abteilung Bau und Planung

2.2.2 Verfahrensbegleitung

Bei der Vorbereitung und Durchführung des Studienauftrags wird die Auftraggeberin unterstützt durch:

EBP Schweiz AG

Mühlebachstrasse 11
8032 Zürich

Kontaktperson: Christina Kohl
christina.kohl@ebp.ch / +41 44 395 19 88

2.2.3 Beurteilungsgremium

Zur Beurteilung der eingereichten Arbeiten setzt die Auftraggeberin folgendes Beurteilungsgremium (BUG) mit Stimmrecht ein:

Fachgremium:

- Daniele Marques, dipl. Architekt ETH BSA SIA, Marques Architekten, Luzern
- Patrick Rymann, dipl. Architekt ETH, Muri, Fachkommission Bau- und Planung, Muri
- Dominik Bueckers, dipl. Architektur und Städtebau RWTH, Studio Vulkan Landschaftsarchitektur, Zürich
- Ersatz: Teo Rigas, dipl. Architekt FH SIA, Leiter Bau und Planung, Muri

Sachgremium:

- Beat Küng, Gemeinderat und Ressortvorsteher Bau Muri

- Martin Burkart, Betriebsleiter Badi Muri
- Ersatz: André Stierli, Präsident Genossenschaft Badi Muri

2.2.4 Beratende Expertinnen und Experten

Die beratenden Expertinnen und Experten führen die formelle und technische Vorprüfung der Beiträge durch und / oder beraten das Beurteilungsgremium in fachlicher und technischer Hinsicht. Sie nehmen bei Bedarf an den Besprechungen teil, besitzen aber kein Stimmrecht.

Begleitung durch
Expertinnen und
Experten

Das Beurteilungsgremium wird von folgenden Expertinnen und Experten beraten:

- Arno Zaugg, Gemeinde Muri, HLKS-Ingenieur, Abteilung Bau und Planung, Leiter Immobilien
- Werner Furrer, Büro für Bauökonomie, Experte Bauökonomie
- Peter Fink, Kannewischer Ingenieurbüro AG, Experte Badtechnik
- Christina Kohl, EBP Schweiz AG, Verfahrensbegleitung und Vorprüfung
- Philippe Bleuel, EBP Schweiz AG, Verfahrensbegleitung und Vorprüfung

Der Organisator des Studienauftrags behält sich das Recht vor, auf Antrag des von der Auftraggeberin genehmigten Beurteilungsgremiums weitere Expertinnen und Experten beizuziehen. Es wird sichergestellt, dass diese so ausgewählt werden, dass sie nicht in einem Interessenkonflikt mit den Teilnehmenden stehen.

2.2.5 Teilnehmende Teams (PQ)

Die teilnehmenden Teams werden im Programm des Studienauftrags nach Durchführung der Präqualifikation ergänzt.

Team 1: ...

Team 2: ...

Team 3: ...

Team 4: ...

2.3 Rechtsgrundlagen

2.3.1 Verbindlichkeit

Das Vergabeverfahren unterliegt den Bestimmungen der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 sowie dem Dekret über das öffentliche Beschaffungswesen (DöB) vom 23. März 2021. Es gilt die Ordnung SIA 143, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Verbindlichkeitserklärung

Die Bestimmungen dieses Programms, die Ergebnisse der Fragenbeantwortung und die schriftliche Rückmeldung zur Zwischenbesprechung sind für alle Verfahrensbeteiligten verbindlich. Vorbehalten sind Programmergänzungen nach Abschluss der Präqualifikation. Mit der Abgabe von Unterlagen bzw. Teilen davon anerkennen die Teilnehmenden die Bedingungen und

Verbindlichkeit

Programmbestimmungen des Verfahrens. Weiterhin anerkennen sie damit den Entscheid des Beurteilungsgremiums im Allgemeinen und in Ermessensfragen sowie über die Zulassung von Studienbeiträgen zur Beurteilung.

2.3.2 Geheimhaltung und Vertraulichkeit

Für alle Beteiligten gilt bis zur Veröffentlichung der Ergebnisse des Studienauftrags eine Geheimhaltungspflicht über sämtliche Inhalte des Verfahrens. Sämtliche Grundlagen, Projektstudien und Ergebnisse des Studienauftrags sind bis zum Zeitpunkt der schriftlichen Freigabe durch die Auftraggeberin vertraulich zu behandeln.

Vertraulichkeit

2.3.3 Verfahrenssprache

Das Verfahren sowie die spätere Projektbearbeitung erfolgen in deutscher Sprache. Es werden nur Beiträge in deutscher Sprache zugelassen.

Verfahrenssprache

2.3.4 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Muri AG, anwendbar ist schweizerisches Recht.

Gerichtsstand

2.4 Urheber- und Nutzungsrechte

Bei allen Studienaufträgen verbleibt das Urheberrecht an den Studien bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über.

Urheber- und Nutzungsrecht

Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, die Arbeiten unter der Nennung des jeweiligen Urhebers zu vervielfältigen und zu veröffentlichen.

Veröffentlichung / Vervielfältigung

2.5 Ausschreibung

Die Präqualifikation wird in folgenden Medien ausgeschrieben:

Ausschreibung

- simap.ch
- Amtsblatt der Gemeinde Muri
- Homepage der Gemeinde Muri

2.6 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt an der Präqualifikation sind Planungsteams bestehend mindestens aus den Disziplinen Architektur und Landschaftsarchitektur, die folgende Bedingungen erfüllen:

Teilnahmebedingungen

- Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Staat, der durch einen Staatsvertrag zum öffentlichen Beschaffungswesen (WTO-Agreement on Government Procurement GPA) verpflichtet ist. Massgebend ist der Zeitpunkt der Eingabe.
- Ausländische Anbieter müssen ein Domizil (Postadresse) in der Schweiz bezeichnen. Ohne eine solche Angabe gilt die Postadresse der Bau und Planung der Gemeinde Muri als Zustelldomizil (Art. 15 VRPG). Das bedeutet, allfällige Post wäre in diesem Fall durch das Team bei der Gemeinde Muri abzuholen.

- Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen. Die Federführung ist eindeutig zu bezeichnen.
- Der Beizug von weiteren Fachplanenden, Beratenden oder Spezialisten zur Lösung der Aufgabe ist erlaubt. Diese sind im Rahmen der Präqualifikation als Teammitglieder zu benennen. Es besteht kein Anspruch auf eine separate Entschädigung oder einen Auftrag zur Weiterbearbeitung der beigezogenen Fachplanenden, Beratenden oder Spezialisten seitens der Veranstalterin.
- Mehrfachteilnahmen von Architektur- / Landschaftsarchitekturbüros sind nicht erlaubt. Mehrfachteilnahmen von Fachplanungsbüros, Beratenden und Spezialisten sind zulässig.

Gemäss SIA-Ordnung 143, Art. 12.2 (siehe auch Wegleitung zur Befangenheit unter www.sia.ch/142i), darf am Studienauftrag nicht teilnehmen, wer

Befangenheit

- bei der Veranstalterin, einem Mitglied des Beurteilungsgremiums oder einem im Programm aufgeführten Experten /-in angestellt ist;
- mit der Veranstalterin, einem Mitglied des BUG oder einem im Programm aufgeführten Experten / -in nahe verwandt ist oder mit diesem in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht.

Die folgenden Personen / Büros haben Grundlagendokumente für den Studienauftrag erarbeitet. Die Dokumente werden zu Beginn der Bearbeitungsphase als Beilagen zum Programm allen Teilnehmenden vollumfänglich abgegeben. Die folgenden Personen / Büros gelten somit nicht als vorbefasst und sind berechtigt, am Verfahren teilzunehmen.

Die mit der Ausarbeitung des Masterplans betraute Planerin, namentlich

- Mireya Heredero Architektin ETH/SIA, Zürich

sowie das mit der Erstellung der Grobmachbarkeitsstudie Erschliessung Verkehr betraute Büro, namentlich

- Berns AG, Wohlen.

2.7 Entschädigung

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

Entschädigung PQ

Bei termingerechter und vollständiger Abgabe der eingeforderten Unterlagen sowie bei aktiver Teilnahme an den Veranstaltungen inkl. Präsentation (Zwischen- und Schlussbesprechung) wird jedem Team für den gesamten Studienauftrag ein pauschales Honorar in der Höhe von

Entschädigung Studienauftrag

CHF 20'000.-, exkl. MWST

ausbezahlt. Das Honorar wurde nach SIA 102, 2020, in Abhängigkeit des geschätzten Zeitaufwands nach gängigem, mittleren Stundenansatz sowie unter Berücksichtigung des Abgabenumfangs und der Komplexität der Aufgabenstellung ermittelt. Der Kostenteiler zwischen den Teammitgliedern ist teamintern zu definieren.

Pauschalbetrag

Sämtliche Spesen (Reisespesen, Druckkosten, Modelle) sind im Pauschalbetrag enthalten und werden nicht separat vergütet. Die Kosten für das zur Verfügung gestellte Gipsmodell werden von der Auftraggeberin getragen.

Mit der Bezahlung der obengenannten Entschädigung gilt der Studienauftrag als abgeschlossen. Vertiefungsarbeiten im Anschluss an den Studienauftrag werden bei Bedarf ausserhalb dieses Verfahrens behandelt.

Allfällige Vertiefungen werden separat entschädigt

2.8 Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, vorbehaltlich der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung, das Planerteam des von der Jury empfohlenen Projekts den vollen Umfang des Auftrags nach der SIA-Ordnung 102 und 105 zu übertragen. Die Freigabe der einzelnen Teilphasen erfolgt schriftlich durch die Auftraggeberin.

Folgeauftrag Bearbeitungssperimeter

Die Beauftragung kann an die Bedingung geknüpft werden, sich mit einem erfahrenen Baumanagementbüro zu verstärken.

Die Beauftragung allfälliger Fachplanender und Spezialisten aus dem Team wird nicht zugesichert, sondern ist der Auftraggeberin freigestellt.

Beizug Spezialisten

2.9 Honorierung Folgeauftrag

Der definitive Entscheid und die privatrechtliche Einigung über den Honorarvertrag bleiben vorbehalten. Die vertraglichen Konditionen der weiteren Beauftragung werden nach dem Verfahren ausgehandelt. Es wird erwartet, dass sich Auftraggeberin und Auftragnehmende nach den branchenüblichen Konditionen und Ansätzen richten.

Honoraransätze

Sollten sich die Vertragsparteien nicht auf einen Honorarvertrag und / oder weitere, nicht im Programm definierte Konditionen einigen können, erklärt sich das betroffene Team bereit, die Übertragung für die Weiterverfolgung des Projekts benötigter Rechte mit einer zusätzlichen, einmaligen Abgeltung nach SIA 143, Art. 27.2 von CHF 40'000.- (inkl. Nebenkosten, inkl. Teuerung, exkl. Mehrwertsteuer) durch die Auftraggeberin vergüten zu lassen, sofern das Projekt des betroffenen Teams mit Dritten oder durch Dritte weiterbearbeitet bzw. anderweitig verwendet wird.

Abgeltung

Sollte der Planungsprozess nach vertraglich zugesicherter Weiterbeauftragung durch die Auftraggeberin abgebrochen werden respektive sollte die Auftraggeberin die Freigabe einzelner Teilphasen nicht erteilen, werden die bis dahin erbrachten Leistungen vollumfänglich entschädigt.

Abbruch Planungsprozess

2.10 Publikation und Ausstellung

Die Ergebnisse des Studienauftrags werden am Schluss des Verfahrens durch das Beurteilungsgremium mit Unterstützung der Fachexperten und -expertinnen in einem Bericht festgehalten und die ausgearbeiteten Beiträge gewürdigt. Der Bericht wird allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Die Auftraggeberin beabsichtigt zudem, die Projekte nach Abschluss des Studienauftrags öffentlich auszustellen.

Bericht und öffentliche Ausstellung

Publikation Teamwebseite

Die Teams sind ausschliesslich mit Zustimmung der Auftraggeberin und erst nach Publikation des Ergebnisses des Studienauftrags durch die Auftraggeberin berechtigt, ihre Arbeitsergebnisse auf der eigenen Website oder in der Fachpresse zu veröffentlichen.

3. Bestimmungen Präqualifikation

3.1 Termine

Für die Präqualifikation gelten folgende Termine:

| Meilenstein | Datum |
|-----------------------------------|-------------|
| Veröffentlichung Ausschreibung PQ | 03.07.2023 |
| Fragenstellung Programm PQ | 21.07.2023 |
| Fragenbeantwortung | 28.07.2023 |
| Bewerbungsfrist PQ | 11.08.2023 |
| Auswahl PQ Teams | KW 34, 2023 |

Tabelle 1: Meilensteine Präqualifikation

3.2 Bezug der Bewerbungsunterlagen

Die Unterlagen für die Präqualifikation stehen ab 03.07.2023 auf simap sowie auf der Homepage der Gemeinde Muri zum Download zur Verfügung. Ein Versand der Unterlagen in Papierform erfolgt nicht. Falls Probleme beim Herunterladen oder Öffnen der Dateien bestehen, steht die Verfahrensbegleitung (siehe Kap. 2.2.2) für Rückfragen zur Verfügung.

Unterlagen zum Download

Folgende Unterlagen werden für die PQ abgegeben:

[A] Programm für die Präqualifikation (PDF-Datei)

Abgegebene Unterlagen

[B] Eingabeformulare für das Präqualifikationsverfahren (PDF / Excel-Datei):

[B.0] Antrag auf Teilnahme

[B.1] Firmenangaben, Selbstdeklaration, Schlüsselperson, Referenzen → Architektur

[B.2] Firmenangaben, Selbstdeklaration, Schlüsselperson, Referenzen → Landschaftsarchitektur

[B.3] optional: Firmenangaben, Selbstdeklaration, Schlüsselperson, Referenzen → Fachplanung

3.3 Fragenbeantwortung Präqualifikation

Fragen zum Programm der Präqualifikation sowie zu den einzureichenden Unterlagen sind bis zum 21.07.2023, 16:00 Uhr, schriftlich per Mail an christina.kohl@ebp.ch zu stellen.

Fragen einreichen

Die Fragen werden gesammelt und die Antworten ohne Nennung der Fragestellenden am 28.07.2023 veröffentlicht. Die Fragenbeantwortung ist eine verbindliche Ergänzung zum Programm der Präqualifikation. Die Teilnehmenden sind selbst verantwortlich, die Antworten herunterzuladen und diese entsprechend für die Ausarbeitung des Projektvorschlages zu berücksichtigen.

Fragenbeantwortung

3.4 Zulassungs- und Eignungskriterien Präqualifikation

3.4.1 Zulassungskriterien

Die Präqualifikation findet unter den teilnahmeberechtigten Teams statt, welche die Präqualifikationsunterlagen vollständig und termingerecht eingereicht haben und die Bedingungen gemäss Kapitel 2.6 erfüllen.

Teams Präqualifikation

Es ist vorgesehen, aus dem eingegangenen Bewerbungen 4 Teams zur Teilnahme am Studienauftrag zuzulassen.

Anzahl Teams

Die Nichterfüllung der nachstehenden Zulassungskriterien führt zum Ausschluss von der Beurteilung:

Zulassungskriterien (Reihenfolge nicht gewichtet)

Zulassungskriterien

Termingerechte Abgabe der Unterlagen

Vollständigkeit der Unterlagen

(ausgefüllte Formulare [B0]; [B1], [B2], Referenzblätter, Teamvorstellung)

Rechtsgültige Unterschriften

3.4.2 Eignungskriterien

Das Beurteilungsgremium bewertet die Eignung der Teams anhand der folgenden Kriterien. Es erfolgt eine qualitative Gesamtbetrachtung. Gewählt werden die gem. den Kriterien für die Aufgabe am besten geeigneten Teams.

Eignungskriterien

Eignungskriterien

Erfahrung (70 %)

Kriterien Erfahrung Architektur:

- Vergleichbarkeit der Referenzprojekte zur Aufgabenstellung hinsichtlich:
 - Umfang & Komplexität (Bauen im Bestand, Bausumme, bearbeitete Phasen, Realisierungsmodell etc.)
 - Nutzung (z.B. Sport-, Schul-, Bade- und Freizeitanlagen, Gemeinschaftszentren, Restaurations- und Verpflegungsbauten, Pavillonbauten)
- Kompetenz und Potenzial für hohe architektonische und ortsbauliche Qualität
- Innovationsqualität und Relevanz der Projekte für dieses Bauvorhaben

Kriterien Erfahrung Landschaftsarchitektur:

- Vergleichbarkeit der Referenzprojekte zur Aufgabenstellung hinsichtlich:
 - Umfang & Komplexität (Bauen im Bestand, Bausumme, bearbeitete Phasen, Realisierungsmodell etc.)
 - Nutzung (z.B. Sport-, Schul-, Freizeit- und Parkanlagen, öffentliche Gärten, Anlagen und Plätze)
- Kompetenz und Potenzial für hohe architektonische und ortsbauliche Qualität
- Innovationsqualität und Relevanz der Projekte für dieses Bauvorhaben

Leistungsfähigkeit (30%)

- Ressourcen zur Erfüllung der Aufgabe (Personalbestand)

-
- Erfahrung / Gründungsjahr der Büros
 - Qualifikation / Erfahrung der Schlüsselpersonen
 - Erprobte Zusammenarbeit im Team

Grundlage für die Bewertung sind die Angaben zu den Firmen und den mit der Aufgabe betrauten Schlüsselpersonen sowie die Angaben in der Selbstdeklaration (Formulare [B.1] bis [B.3]).

3.4.3 Teilnahme Nachwuchsbüro

Die Auftraggeberin behält sich vor, ein Team mit einem Nachwuchsbüro in der Fachdisziplin Architektur oder ein Team mit einem Nachwuchsbüro in der Fachdisziplin Landschaftsarchitektur zuzulassen.

Teilnahme unter
Nachwuchsförderung

Teambildungen aus zwei Nachwuchsbüros (Architektur und Landschaftsarchitektur) sind nur zulässig, sofern sich diese für eine allfällige Weiterbearbeitung gemäss Kapitel 2.8 mit einem erfahrenen Planungsbüro und / oder Baumanagementbüro verstärken. Die Verstärkung durch das erfahrene Planungsbüro und / oder Baumanagementbüro wird erst nach Abschluss des Studienauftrags, vor Auftragserteilung der Weiterbearbeitung erfolgen.

Der Antrag auf Teilnahme als Nachwuchsbüro ist möglich, wenn mindestens eine der folgenden Anforderungen erfüllt ist:

- Alter der geschäftsführenden Person maximal 40 Jahre (Jahrgang 1983 und jünger)
- Büro vor weniger als 5 Jahren (Stichtag 01.01.2018) gegründet.

Büros, die sich im Rahmen der Nachwuchsförderung bewerben, haben dies auf der Bewerbung explizit zu vermerken und profitieren von folgender Anforderungserleichterung:

Anforderungserleichterung für
Nachwuchsbüros

- Keine der angegebenen Referenzen bedarf einer Realisierung. Die Referenzen können Achtungserfolge im Wettbewerb, Wettbewerbsgewinne, Studienaufträge, Masterpläne, Vorprojekte etc. sein.

3.5 Einzureichende Unterlagen Präqualifikation

Die Bewerbung (Präqualifikation) hat folgende Unterlagen zu umfassen:

Einzureichende
Unterlagen

- Eingabeformulare gemäss Kap. 3.2
- Referenzblätter (pro Referenz max. 1 Seite A3)
- Büro- / Teamvorstellung (max. 1 Seite A3)

Allfällige zusätzlich eingereichte Unterlagen bleiben unberücksichtigt.

Die verlangten Nachweise zur Selbstdeklaration (vgl. Kap. 3.2) müssen nur für die Bereiche Architektur und Landschaftsarchitektur beigelegt werden. Allfällige weitere Teammitglieder reichen die Nachweise, sofern das Team ausgewählt wird, im Rahmen des Studienauftrags nach.

Eingabeformulare

Die Referenzblätter müssen folgendem Umfang und folgender Darstellungsweise entsprechen:

Referenzblätter

[zu B.1] 3 Referenzblätter Architektur → pro Referenz ein A3 Blatt, einseitig bedruckt (insgesamt 3 Blätter A3)

[zu B.2] 3 Referenzblätter Landschaftsarchitektur → pro Referenz ein A3 Blatt, einseitig bedruckt (insgesamt 3 Blätter A3)

Die Referenzen sind aussagekräftig darzustellen und zu beschreiben. Die Referenzen haben die folgenden Anforderungen zu erfüllen:

- Begründung zur Vergleichbarkeit des Referenzprojekts mit der vorliegenden Aufgabe (Dokumentation im Formular sowie auf A3-Blatt); Begründung
- Mind. eines der Referenzprojekte im Bereich Architektur sowie im Bereich Landschaftsarchitektur muss realisiert / ausgeführt sein. Eine Referenz gilt als ausgeführt, sobald diese die SIA-Phase 53 abgeschlossen hat. (*Ausnahmeregelung für Nachwuchsbüro*); Mind. 1 ausgeführte Referenz
- Mind. eine Referenz sowohl des Teams Architektur als auch des Teams Landschaftsarchitektur weist eine Auseinandersetzung mit einem Areal auf orts-/ städtebaulicher Ebene auf. Dies kann eine städtebauliche Machbarkeits- oder Volumenstudie, ein Wettbewerbsbeitrag, ein Studienauftrag, ein Masterplan oder Ähnliches sein. Eine Realisierung der städtebaulichen Referenz wird nicht erwartet; Mind. 1 städtebauliche Referenz
- Die Referenzen dürfen nicht älter als zehn Jahre sein (Stichtag Bauvollendung oder Auftragsabschluss 01.05.2013) Max. 10 Jahre alt

Auf maximal 1 Seite A3 ist das Team respektive sind die teilnehmenden Büros vorzustellen. Es ist dazulegen, wie die Teamorganisation vorgesehen ist und weshalb das Teams für die Aufgabe geeignet ist. Büro-/ Teamvorstellung

Die Bewerbungen zur Präqualifikation sind mit dem Vermerk «PQ Studienauftrag Badi Muri» bis spätestens 11.08 2023 bei Eingabe Bewerbung

EBP Schweiz AG

Christina Kohl
«PQ Studienauftrag Badi Muri»
Mühlebachstrasse 17
8008 Zürich

entweder per Post oder per Bote während der Bürozeiten (8.00 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr) abzugeben.

Massgebend für die Wahrung der Frist ist gemäss SIA-Wegleitung 142i-301d_Postversand der Poststempel. Dieser muss das Datum des Eingabetermins tragen. Poststempel massgebend

Alle Unterlagen sind auf festem Papier, einseitig bedruckt, ungefaltet, in 2-facher Ausführung sowie zusätzlich in elektronischer Form (Datenträger mit Originaldateien in PDF) einzureichen. Bei Abweichungen zwischen der Papierform und der digitalen Form gilt die Papierform. Eingereichte Unterlagen per E-Mail werden nicht berücksichtigt. Eingabe Papier und digital

Alle eingereichten Unterlagen werden vertraulich behandelt. Vertraulichkeit

3.6 Vorprüfung und Auswahl Teams für Studienauftrag

Die Vorprüfung erfolgt durch die Verfahrensbegleitung in Abgleich mit den Fachexpertinnen und -experten. Vorprüfung

Die Auswahl der Teams erfolgt durch das stimmberechtigte Beurteilungsgremium. Auswahl

Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Alle Bewerbenden werden über ihre Wahl oder Nichtwahl schriftlich benachrichtigt. Benachrichtigung über Ergebnis

4. Bestimmungen Studienauftrag

4.1 Termine

Folgende Termine gelten für den Studienauftrag:

| Meilenstein | Datum |
|---|-----------------------|
| Versand Programm Studienauftrag inkl. Raumprogramm und Plangrundlagen | KW 39, 2023 |
| Einreichung Fragen | 06.10.2023 |
| Gemeinsame Arealbegehung mit den ausgewählten Teams | 09.10.2023, 15 Uhr |
| Fragenbeantwortung | 13.10.2023 |
| Modell (Abholung bei Gemeinde) | KW 41, 2023 |
| Eingabe der Unterlagen für die Zwischenbesprechung | 08.11.2023 |
| Zwischenbesprechung | 17.11.2023 |
| Eingabe der Unterlagen für die Schlussbesprechung | 02.02.2024 |
| Jurierung / Präsentation Schlussabgabe | 16.02.2024 |
| Bekanntgabe der Ergebnisse Studienauftrag | KW 8, 2023 |
| Öffentliche Ausstellung | KW 10, 2023 |

Tabelle 2: Meilensteine Studienauftrag

Für die Weiterbearbeitung des Projektvorschlags soll an der Gemeindeversammlung im Sommer 2024 der Projektierungskredit geholt werden.

Weiteres Vorgehen
nach Abschluss
Studienauftrag

Der Baubeginn des Projektvorschlags ist nach jetzigem Kenntnisstand auf 2026 geplant.

4.2 Bezug der Unterlagen Studienauftrag

Nach Abschluss der Präqualifikation respektive nach der Auswahl der teilnehmenden Teams werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

[C] Detailliertes Programm für den Studienauftrag (PDF-Datei)

[D] Formulare

[D.1] Anmeldeformular (docx / pdf)

[D.2] Verfassendenblatt (docx)

[E] Berichte und Gutachten

[E.1] Inventar (besonders schutzwürdige Bäume) (pdf)

[E.2] Zusammenfassung Rahmenbedingungen, EBP (pdf)

[E.3] Geologische Baugrunduntersuchung, Jaeggli Geologie (pdf)

[F] Plangrundlagen

[F.1] Katasterplan mit Höhenlinien und Terrainpunkten (dwg / dxf)

[F.2] Masterplan «Freibad, Freizeit- und Sportanlage Bachmatten» mit Prozessdokumentation (pdf)

[F.3] Grobmachbarkeitsstudie Schleppkurven ÖV-Anbindung (pdf)

[F.4] Planunterlagen Gebäudebestand (pdf)

[F.5] Leitungskataster (pdf)

[F.6] Planunterlagen Dreifachturnhalle (pdf)

[F.7] Vorprojekt Sanierung Badtechnik (pdf)

[G] Raumprogramm und Kennwerte

[G.1] Raumprogramm (pdf)

[H.2] Kennwertetabelle Flächen (xlsx)

[H] Modell

[H.1] Modellgrundlage im Massstab 1:500, Gipsabguss mit Holzkiste

Das Modell ist nach telefonischer Absprache (+41 56 675 52 40) bei der Gemeinde Muri, Abteilung Bau und Planung, Marktstrasse 4 in Muri abzuholen.

[I] Vertragsurkunde

[I] Vertragsurkunde, Entwurf (pdf)

4.3 Fragenbeantwortung Studienauftrag

Nach der Präqualifikation und dem Erhalt der Unterlagen (vgl. Kap. 4.2), haben die Teams erneut die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Fragen zum Programm, zu den Beilagen und zur Aufgabenstellung sind bis zum 06.10.2023, 16 Uhr, schriftlich per Mail an christina.kohl@ebp.ch zu stellen.

Fragen bis zum
06.10.2023

Die Fragen werden gesammelt und die Antworten ohne Nennung der Fragestellenden anschliessend sämtlichen teilnehmenden Teams bis zum 13.10.2023 per E-Mail zugestellt. Die beantworteten Fragen sind eine verbindliche Ergänzung zum Programm des Studienauftrags.

Fragenbeantwortung
13.10.2023

4.4 Startveranstaltung und Begehung

Am 09.10.2023 um 15 Uhr findet eine Begehung des Areals mit der Auftraggeberschaft sowie der Verfahrensbegleitung statt. Unabhängig von dieser Startveranstaltung kann das Areal grundsätzlich während der Öffnungszeiten besichtigt werden. Inhaltliche Fragen zum Studienauftrag werden an der Begehung nicht beantwortet.

Begehung

4.5 Zwischenbesprechung

Präsentation

Alle Teams stellen den Stand des Studienauftrags an der Zwischenbesprechung vor und können mit dem Beurteilungsgremium in Dialog treten. Die Präsentationen (Zwischenbesprechung und Schlusspräsentation) finden jeweils unter Ausschluss der übrigen Planungsteams statt.

Für die Zwischenbesprechung ist der unter Kapitel 4.1 aufgeführte Termin fixiert. Eine detaillierte Einladung mit Ortsangabe und Uhrzeit erfolgt rechtzeitig vor der Veranstaltung separat per Mail.

An der Zwischenbesprechung müssen aus den Teams mindestens die in der Bewerbung benannten Schlüsselpersonen Architektur und Landschaftsarchitektur teilnehmen.

Teilnahme
Schlüsselpersonen

4.5.1 Einzureichende Unterlagen Zwischenbesprechung

Die Teams geben für die Zwischenbesprechung (Abgabe spätestens 1 Woche vor dem Termin) folgende Unterlagen ab:

Abgabeunterlagen

| | |
|---|---|
| Lageplan, mind. 1:1'000 | Lageplan mit Darstellung der weiteren Umgebung zur städtebaulichen Einordnung in den übergeordneten räumlichen Kontext. Konzeptionelle Aussagen zu Freiraum, Grundrisstypologien. |
| Situationsplan, 1:500 | Detaillierter Situationsplan für den Bearbeitungsperimeter mit Dachaufsichten und Vermassung der einzelnen Anlagen. Aufzeigen von Lösungsansätzen zu baurechtlichen Überlegungen, Erschliessung und Parkierung sowie dem Angebot an Nutzungen. |
| Schematische Grundrisse | Volumetrische Überlegungen zu den Gebäudekörpern inkl. der zum Verständnis notwendigen schematischen Grundrisse als Abbild optimaler Betriebsabläufe. |
| Schema Ettappierung | Schematisches Ettappierungskonzept zur baulichen Umsetzung während Nebensaison (Herbst / Winter) mit möglichst kleiner Beeinträchtigung der Hauptsaison (Frühling / Sommer). |
| Erläuterungen (integriert in Pläne) | Erläuterungen auf den Plänen zu: — Gesamtkonzept / Aussagen zu spezifischen Merkmalen des Projekts / Erfolgsfaktoren — Baurechtlichen Rahmenbedingungen — Aussenraumgestaltung — Innerer und äusserer Erschliessung — Erläuterungen zu Nachhaltigkeitsaspekten |
| Erläuternde Konzeptskizzen | Weitere erläuternde Konzeptskizzen und Pläne nach Bedarf |
| Foto Gipsmodell & Einsatz Gipsmodell, 1:500 | Gipsmodell (Einsatz) beschriftet mit Verfasseramen. Die Teams bringen den Modelleinsatz zur Zwischenbesprechung mit. Für die Abgabe zur Vorprüfung reichen die Teams ausschliesslich Fotos des gesamten Gipsmodells mit Projekteinsatz ein. |

Abgabe weiterer Unterlagen und Formalia:

Formalia

| | |
|---|--|
| Max. 3 Blätter A1 Hochformat | Die Pläne inklusive Erläuterungen sind auf insgesamt max. 3 Blättern im Format A1 hoch darzustellen. |
| Beschriftung: MST, Team, Projekt, Vermerk | Jedes Blatt ist mit einem Massstab, dem Namen des Teams, dem Projektnamen und dem Vermerk « <i>Studienauftrag Badi Muri</i> » zu bezeichnen. |
| 2-fache Ausführung, Mappe | Die Planunterlagen sind auf festem weissem Papier, einseitig bedruckt, in zweifacher Ausführung und in einer soliden Mappe einzureichen. Die Mappe ist mit dem Projektnamen, dem Vermerk « <i>Studienauftrag Badi Muri</i> » und dem Namen des Teams zu beschriften. |
| Verkleinerung A3 | Sämtliche Pläne sind zusätzlich als kopierfähige Verkleinerung auf Papier, einseitig bedruckt, im Format A3 abzugeben. |
| Datenträger USB | Alle Unterlagen sind auf einem Datenträger USB als PDF-Datei abzugeben. |

Bei Unstimmigkeiten zwischen der Papierform und der elektronischen Form gilt die Papierform.

Die Abgabe der Unterlagen – ohne Modell – muss bis spätestens am 08.11.2023 um 16:00 Uhr an nachfolgender Adresse eingetroffen sein:

Abgabe Unterlagen

EBP Schweiz AG
«Studienauftrag Badi Muri»
Christina Kohl
Mühlebachstrasse 11
8032 Zürich

Anlässlich der Zwischenbesprechung stellen die Teams die auf den Abgabeunterlagen enthaltenen Inhalte vor. Es ist eine Beamer-Präsentation von maximal 20 Minuten vorgesehen. Die Präsentationsfolien sind an die Zwischenbesprechung auf einem Datenträger mitzubringen. Die Präsentation muss nicht vorab eingereicht werden.

Präsentation für
Zwischenbespre-
chung

4.6 Schlussbesprechung

Die Teams stellen den überarbeiteten Entwurf an der Schlussbesprechung vor. Für die Schlussbesprechung ist der unter Kapitel 4.1 aufgeführte Termin fixiert. Eine Einladung mit Ortsangabe und Uhrzeit erfolgt separat per Mail.

Schlussbespre-
chung

An der Schlussbesprechung müssen mind. die in der Bewerbung benannten Schlüsselpersonen Architektur und Landschaftsarchitektur teilnehmen.

Teilnahme Schlüs-
selpersonen

4.6.1 Einzureichende Unterlagen Schlussbesprechung (provisorisch)

Die Unterlagen sind bei der Verfahrensbegleitung zur Vorprüfung abzugeben (spätestens 2 Wochen vor dem Termin).

Der Abgabebumfang wird allenfalls nach der Zwischenbesprechung konkretisiert. Zum jetzigen Zeitpunkt ist von folgenden Unterlagen auszugehen.

— [D.1] Ausgefülltes Anmeldeformular und Einzahlungsschein (docx / pdf)

Abgabe Allgemein

— [D.2] Verfassendenblatt (docx)

Abgabeunterlagen

| | |
|--|---|
| Lageplan, mind. 1:1'000 | Situationsplan mit Darstellung der angrenzenden Umgebung zur städtebaulichen Einordnung in den übergeordneten räumlichen Kontext. Konzeptionelle Aussagen zu Freiraum, Grundrisstypologien, Angebot Nutzungen. |
| Situationsplan, 1:500 | Detaillierter Situationsplan mit Dachaufsichten, Höhenkoten sowie Vermassung der einzelnen Anlagen. Aufzeigen von Lösungsansätzen zu baurechtlichen Überlegungen, Erschliessung und Parkierung. |
| Grundrisse, Schnitte, Ansichten, 1:200 | <p>Alle zum Verständnis des Projektvorschlags (Bearbeitungssperimeter) notwendigen Grundrisse (auch allfällige Untergeschosse), Schnitte und Ansichten.</p> <p>Sämtliche Räume sind mit den projektierten Raumflächen (m² HNF) und der entsprechenden Raumbezeichnung zu beschriften.</p> <p>In den Schnitten und Ansichten ist das gewachsene und das projektierte Terrain sowie Höhenkoten und Geschosshöhen anzugeben. Die Lage der Schnitte ist in den Grundrissen einzutragen.</p> |
| Schema Etap pierung | Schematisches Etappierungskonzept zur baulichen Umsetzung während Nebensaison (Herbst / Winter) mit möglichst kleiner Beeinträchtigung der Hauptsaison (Frühling / Sommer). |
| Stimmungsbilder / Perspektive / konzept- erklärende Visualisierungen | Aussagekräftige, konzeptunterstützende bildhafte Darstellungen. Fotorealistic Hochglanzrenderings werden nicht erwartet. |
| Erläuterungen (integriert in Pläne) | <p>Erläuterungen auf den Plänen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Gesamtkonzept — baurechtlichen Rahmenbedingungen — Aussenraumgestaltung — innerer und äusserer Erschliessung — Organisation der Grundrisse für effiziente Betriebsabläufe — Material- und Fassadenkonzept — Grobkonzept Gebäudetechnik / Energie / Konstruktion und Tragwerk — Erläuterungen zu Fassadengestaltung (Materialisierung) — Erläuterungen zu Nachhaltigkeitsaspekten — Grobkonzept Ausführung und Etappierung — Grobe Kostenschätzung Erstellungskosten |
| Erläuternde Konzeptskizzen | Weitere erläuternde Konzeptskizzen und Pläne nach Bedarf. |

| | |
|---|---|
| Flächen- und Volumen-angaben | Flächen- und Volumenangaben nach SIA 416, schematische Darstellung. |
| Foto Gipsmodell & Einsatz Gipsmodell, 1:500 | Gipsmodell (Einsatz) beschriftet mit Verfasseramen. Die Teams bringen das Gipsmodell (nur Einsatz, Grundmodell steht zur Verfügung) zur Schlussbesprechung mit. Für die Abgabe zur Vorprüfung reichen die Teams ausschliesslich Fotos des gesamten Gipsmodells mit Projekteinsatz ein. |

Abgabe weiterer Unterlagen und Formalia:

Formalia

| | |
|---|--|
| Max. 4 Blätter A1 Hochformat | Die Pläne inklusive Erläuterungen sind auf insgesamt max. 4 Blättern im Format A1 hoch darzustellen. |
| Beschriftung: MST, Team, Projekt, Vermerk | Jedes Blatt ist mit einem Massstab, dem Namen des Teams, dem Projektnamen und dem Vermerk « <i>Studienauftrag Badi Muri</i> » zu bezeichnen. |
| 2-fache Ausführung, Mappe | Die Planunterlagen sind auf festem weissem Papier, einseitig bedruckt, in zweifacher Ausführung in einer soliden Mappe einzureichen. Die Mappe ist mit dem Projektnamen, dem Vermerk « <i>Studienauftrag Badi Muri</i> » und dem Namen des Teams zu beschriften. |
| Verkleinerung A3 | Sämtliche Pläne sind zusätzlich als kopierfähige Verkleinerung auf Papier einseitig bedruckt, im Format A3 abzugeben. |
| Datenträger USB | Alle Unterlagen (inkl. Flächen- und Volumenberechnung) sind auf einem Datenträger USB als PDF-Datei abzugeben. |

Pro Team ist ein Projektvorschlag einzureichen. Varianten sind unzulässig.

Keine Varianten

Falls die Teams weitere Unterlagen zusätzlich zu den unter Kapitel 4.6.1 definierten Abgabeunterlagen einreichen, werden diese im Sinne der Gleichbehandlung aller Teilnehmenden anlässlich der Vorprüfung entfernt und gelangen nicht zur Beurteilung durch das Beurteilungsgremium.

Ausschluss nicht-verlangter Unterlagen

Die Unterlagen – ohne Modell – müssen bis spätestens 02.02.2024 um 16:00 Uhr an nachfolgender Adresse eingetroffen sein.

Eingabedatum

EBP Schweiz AG
«Studienauftrag Badi Muri»
Christina Kohl
Mühlebachstrasse 11
8032 Zürich

Das Modell (Einsatz) ist von den Teilnehmenden an die Schlussjurierung mitzubringen (Fotos sind mit den Abgabeunterlagen zur Vorprüfung einzureichen). Das Modell ist mit dem Namen des Verfassers zu versehen.

Abgabe Modell

Anlässlich der Schlussbesprechung stellen die Teams die auf den Abgabeunterlagen enthaltenen Inhalte vor. Es ist eine Beamer-Präsentation von max. 20 Minuten vorgesehen. Die Präsentation ist an die Schlussbesprechung auf einem Datenträger mitzubringen und muss nicht vorab eingereicht werden.

Präsentation für Schlussbesprechung

4.7 Beurteilungskriterien Studienauftrag

Das Beurteilungsgremium nimmt unter Anwendung der Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung der Projektvorschläge vor, wobei die Reihenfolge der Kriterien weder einer Hierarchie noch einer Gewichtung entspricht.

Beurteilung

Bei der Entwicklung der Gebäude und Freiflächen hat die Nutzung oberste Priorität. Die entsprechend formulierten Anforderungen sind zwingend einzuhalten (siehe Kapitel 6, 7 und 8 sowie entsprechende Anhänge). Darüber hinaus haben die Planung und Realisierung des Bauvorhabens unter den Prämissen einer nachhaltigen Entwicklung zu erfolgen. Dies ist als Gleichgewicht von ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kriterien zu verstehen.

Fokus auf Nutzung

Es leiten sich folgende Beurteilungskriterien für den Projektvorschlag ab:

- | | |
|------------------------------------|---|
| Allgemein | — Erreichen der übergeordneten Ziele gemäss Leitsätzen |
| Architektur / Städtebau | — Ortsbauliche Qualität, Einordnung auf dem Areal und ins ortsbauliche Umfeld — Architektonisches Gesamtkonzept, Identität und Ausdruck der Gebäude — Adressbildung und Erschliessung |
| Landschaftsarchitektur | — Landschaftsarchitektonisches Gesamtkonzept, Gestaltung der Freiräume — Nutzungsflexibilität des Konzepts für spätere Anpassungen (Gebäude und Areal) — Besonnungs-, Beschattungsmöglichkeiten — Nutzbarkeit und Qualität von Begegnungszonen — Aufenthaltsqualität, Beziehung zwischen Innen- und Aussenräumen, Sinnhaftigkeit der Abstufung des Öffentlichkeitsgrades — Innere und äussere Erschliessungsqualität |
| Wirtschaftlichkeit / Umwelt | — Umsetzung Raumprogramm — Gewährleistung effizienter Betriebsabläufe — Ressourceneffizienz in Erstellung und Betrieb — Einfachheit und Trennbarkeit der Systeme — Kostenrahmen, Betrieb und Unterhalt (qualitativ) — Wert- und Qualitätsbeständigkeit von Konstruktionen und Materialien — Qualität der thermischen und akustischen Behaglichkeit in den Innenräumen, Lichtführung und Tageslichtnutzung |

5. Projektbezogene Rahmenbedingungen

5.1 Übergeordnete Zielsetzungen

Als Teil der Projektentwicklung wurden basierend auf dem bisherigen Prozess übergeordnete Leitsätze für die übergeordnete Arealentwicklung formuliert. Die Leitsätze dokumentieren die angestrebte Entwicklung des Gesamtareals sowie insbesondere der Badi in den Grundzügen. Die Erreichung der Leitsätze im Bereich des Bearbeitungsperimeters ist durch die Teams mit ihrem Entwurf sicherzustellen:

Regional bedeutende Freizeit- und Sportanlage

Die Sport- und Freizeitanlage ordnet sich in den lokalen und regionalen Kontext ein. Die geplanten Nutzungen ergänzen das bestehende Angebot und stärken Muri als Sport- und Freizeitort.

Optimale Erschliessung und Orientierung

Der Adressbildung kommt eine grosse Bedeutung zu. Das Areal ist gut zu Fuss, mit dem Auto, mit dem öffentlichen Verkehr und mit dem Velo erschlossen. Das Areal wird zukünftig primär über einen zentralen Zugang im Norden begangen. Der ÖV und MIV gelangen zukünftig von Osten über die Talstrasse zu Haupteingang. Parkierungsmöglichkeiten stehen in angemessener Zahl zur Verfügung. Der Fuss- und Veloverkehr aus Richtung Muri Zentrum kann sowohl über die östlich des Areals verlaufende Talstrasse als auch über die westlich des Areals verlaufende Talstrasse zum Haupteingang gelangen. Klare Wege innerhalb des Perimeters strukturieren das Areal.

Im Studienauftragsprogramm wird ein Plan mit den wichtigsten Erschliessungs- und Verkehrsflüssen mitabgegeben.

Attraktive Badi für alle

Die Badi ermöglicht einen ganztägigen Aufenthalt und deckt verschiedene Nutzungsbedürfnisse ab (Verpflegen, Spielen, Baden, Entspannen).

Ein Miteinander von unterschiedlichen Nutzungsgruppen (Schule, Vereine, Einzelpersonen) kennzeichnet das Areal.

Vielfältige Sommer- und Winteraktivitäten (Spielplatz, Restaurant, etc.) decken unterschiedliche Bedürfnisse ab und lassen das Areal zu einem attraktiven Aufenthaltsort für einen breiten Querschnitt der Bevölkerung während des ganzen Jahres werden.

Erhalt und Weiterentwicklung der Freiräume

Die Badi zeichnet sich durch eine abwechslungsreiche, aber dennoch einfache und natürliche Gestaltung aus. Es werden optimale Übergänge zum umliegenden landschaftlichen Kontext geschaffen.

Mit einer stimmigen Anordnung der Nutzungen wird ein hoher Grad an Öffentlichkeit geschaffen. Ansprechende Begegnungsorte mit hoher Aufenthaltsqualität charakterisieren das Areal.

Die Badi mit ihren grossen Grünflächen ist klimatisch wichtig. Der Baumbestand wird als kühlendes und landschaftsprägendes Element erhalten. Das Areal wird um weitere attraktive Schatten- und Sonnenplätze ergänzt und die Bodenversiegelung auf ein Minimum reduziert.

Langfristige Flexibilität

Die geplanten Bauten erweisen sich durch eine kluge Nutzungsanordnung, einfache Bauweise und überlegten Materialeinsatz als ressourcenschonend. Sie sind einfach im Unterhalt und lassen Raum für zukünftige Erweiterungen und Umnutzungen (nutzungsoffene Gestaltung).

Etap pierung und Umbau im laufenden Betrieb

Während der Sanierung der Badi bleiben mindestens eine 100 m Bahn der Fussballplatz erhalten. Der Umbau der Badi erfolgt während des Winters, um den Saisonbetrieb nicht zu stören.

Die Entwicklung der übrigen Sport- und Freizeitanlage (erweiterter Bearbeitungsperimeter) kann während des Badi-Betriebes erfolgen.

5.2 **Raumprogramm**

Das Raumprogramm führt die erforderlichen Räume und ihre Nutzflächen auf. Es sind sowohl die zwingend notwendigen wie auch die erwünschten räumlichen Vorgaben beschrieben.

Raumprogramm als Vorgabe

Das detaillierte Raumprogramm inkl. Übersicht zu den Betriebsabläufen wird mit dem Pflichtenheft zum Studienauftrag abgegeben. Ebenfalls werden Informationen zu der voraussichtlich angestrebten Anzahl Mitarbeitende, Öffnungszeiten, Angebot Restaurant etc. gemacht.

Abgabe Raumprogramm für Bearbeitungsphase 1

Folgende Parameter bilden die Grundpfeiler des Raumprogramms (kleinere Änderungen vorbehalten):

| Nutzung Innenräume | Grösse/Anzahl (approximativ) |
|---------------------------------------|--|
| Eingang | 40 m ² |
| Umkleiden (Garderoben/Duschen/WC) | 200 m ² |
| Restaurant / Kiosk | 210 m ² |
| Personal / Hauswart / Technik / Lager | 100 m ² |
| Parkplätze | 120 PP |
| Veloabstellplätze | 600 VP |
| TOTAL | 510 m ² 120 PP 600 VP |

Tabelle 3: Raumprogramm grob (approximativ, Änderungen vorbehalten)

6. Übergeordnete Anforderungen

Aus den übergeordneten Leitsätzen abgeleitet, gilt im Rahmen des Studienauftrags folgende übergeordnete Aufgabenstellung:

6.1 Bauten und Anlagen

Die Teams müssen folgende Aufgaben erfüllen:

- Aufzeigen der Anordnung und Gestaltung von Bauten und Anlagen (Setzung und Körnung der Bauvolumen)
- Aufzeigen von optimalen Betriebsabläufen in und um die entwickelten Bauten und Anlagen
- Ideenentwicklung für die Adressbildung
- Aussagen zum Umgang mit Bestandsbauten auf dem Areal

Es werden Gebäude mit optimaler Energieeffizienz und umweltgerechter Energieversorgung gesucht. Durch die Teams sind Ideen aufzuzeigen, wie die Gebäude hinsichtlich Energieeffizienz und Haustechnik optimal gestaltet werden können.

Energie und Gebäudetechnik

Die einschlägigen Brandschutzvorschriften, Vorgaben zur Hindernisfreiheit gemäss SIA 500 sind für alle Bauten und Anlagen einzuhalten

Brandschutz und Hindernisfreiheit

6.2 Freiraum

Die Teams müssen folgende Aufgaben erfüllen:

- Aufzeigen von Typologie und Identität der geplanten Freiräume
- Zugänglichkeit / Öffentlichkeitsgrad der Freiräume definieren
- Aussagen zum Umgang mit Baumbestand auf dem Areal
- Aussagen zur Bepflanzung, Möblierung, Materialisierung

Ein einfacher Unterhalt / Funktionalität sowie eine natürliche Gestaltung sind im Rahmen der Freiraumgestaltung umzusetzen. Versiegelte Flächen sind auf ein Minimum zu beschränken.

Einfacher Unterhalt

Für die gesamte Umgebungsgestaltung ist die Norm SIA 500 einzuhalten.

Hindernisfreiheit

6.3 Erschliessung

Die Teams müssen folgende Aufgabe erfüllen:

- Aufzeigen der Anbindung und Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr sowie für MIV (inkl. Angaben zur Parkierung) und ÖV
- Aufzeigen der Erschliessung für Angestellte sowie für Ver- und Entsorgungsfahrzeuge

Der Haupteingang sowie die Parkierung sollen gemäss Masterplan an den nordöstlichen Arealrand verlegt werden. Es ist aufzuzeigen, wie die erforderliche Anzahl Parkplätze dort angeordnet werden kann. Ein Nebenzugang soll von der Schule aus bestehen bleiben.

Haupteingang und Parkierung

Langfristig ist vorgesehen, eine Bushaltestelle am nördlichen Arealrand zu Bushaltestelle erstellen.

7. Aufgabenstellung

7.1 Bearbeitungstiefe

Für den Bearbeitungsbereich liegen mit dem Raumprogramm konkrete bauliche und technische Anforderungen vor. Diese gilt es im Studienauftrag umzusetzen.

Raumprogramm als Vorgabe

Der Projektvorschlag soll sich durch eine hohe ortsbauliche und architektonische Qualität auszeichnen. Konstruktion, Materialisierung und Gebäudetechnik sollen dabei in einem wirtschaftlichen Verhältnis zur angestrebten Qualität stehen. Sie müssen nachhaltig, langlebig und einfach in Unterhalt und Betrieb sein. Nur mit Gebäuden, die betrieblich optimale Abläufe zulassen, kann langfristig ein wirtschaftlicher Betrieb sichergestellt werden. Badebereich

Nachhaltige und betrieblich optimierte Bauten

Das Kapitel wird für das Pflichtenheft Studienauftrag (Abgabe vor Bearbeitungsphase 1) konkretisiert. Für die Präqualifikation ist von den nachfolgenden Voraussetzungen auszugehen.

7.2 Bauten und Anlagen

7.2.1 Erhalt bestehender Anlagen

Die gepfählten Schwimmbecken müssen am jetzigen Ort bestehen bleiben und können in der Lage nicht verändert werden. Die Modernisierung der Badtechnik erfolgt in einem separaten Projekt (kein Bestandteil des Studienauftrags, das Vorprojekt wird den Teams zur Kenntnisnahme abgegeben). Langfristig ist der Ersatz der heutigen Becken durch Chromstahlbecken vorgesehen. Der Ersatz der heutigen Becken durch Chromstahlbecken ist als verbindliche Rahmenbedingung anzusehen und ist durch die Teams nicht in Frage zu stellen.

Erhalt Schwimmbecken

Alle übrigen Anlagen stehen grundsätzlich zur Disposition. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist jedoch im Einzelfall kritisch zu hinterfragen, welche Anlagen erhalten und saniert werden können und welche zwingend ersetzt werden müssen.

Disposition der anderen Anlagen

7.2.2 Anordnung Sprungbretter im Sprungbecken

Im Studienauftrag sind Möglichkeiten zu prüfen, wie die Sprungbretter im heutigen Becken angeordnet werden können, sodass alle relevanten Richtlinien eingehalten sind und die Sprungbretter gleichzeitig genutzt werden können.

Anordnung Sprungbretter optimieren

Das Kapitel wird für das Pflichtenheft Studienauftrag (Abgabe vor Bearbeitungsphase 1) konkretisiert.

7.2.3 Verlängerung Saisonbetrieb Frühling bis Herbst

Die Schwimmbadgenossenschaft strebt eine Verlängerung der Badesaison an. Angedacht ist eine Verlängerung der Saison von den Frühlingsferien bis zu den Herbstferien, um damit insbesondere die Möglichkeiten für den Schwimmunterricht der Schulen auszuweiten.

Saisonverlängerung Frühling und Herbst

Das Kapitel wird für das Pflichtenheft Studienauftrag (Abgabe vor Bearbeitungsphase 1) konkretisiert.

7.2.4 Zusätzliche Rutschbahn (Breitbahnrutsche) mit Landebecken

Die bestehende Wasserrutschbahn (Einzelrutschbahn Typ 3) mit 86 m Länge wurde im Juni 2018 eingeweiht und ist eine grosse Attraktion der Badi. Die Rutschbahn ist zwingend zu erhalten. Zudem ist aufzuzeigen, wie eine zusätzliche Rutsche (Breitbahnrutsche Typ 7 mit separaten Landebecken) realisiert werden kann.

Rutschen mit Landebecken erhalten, neue Rutsch planen

Das Kapitel wird für das Pflichtenheft Studienauftrag (Abgabe vor Bearbeitungsphase 1) konkretisiert.

7.2.5 Neues Kinderbecken / Planschbecken (zusätzliche Wasserfläche 100 m²)

Das heutige Kinderbecken weist eine Wasseroberfläche von 100 m² auf. Zukünftig sollen insgesamt 200 m² Wasserfläche für Kinder- / Planschbecken zur Verfügung stehen.

Zukünftig 200 m² Kinderbecken

Das Kapitel wird für das Pflichtenheft Studienauftrag (Abgabe vor Bearbeitungsphase 1) konkretisiert.

7.2.6 Optional: Hindernis-Parcours im Wasser

Zur Erweiterung des heutigen Angebotes und um ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb der Region auszubilden, sind Überlegungen anzustellen, wie die Realisierung eines Hindernisparcours mit angemessenem Aufwand umgesetzt werden kann.

Wunsch, kein Muss

Das Kapitel wird für das Pflichtenheft Studienauftrag (Abgabe vor Bearbeitungsphase 1) konkretisiert.

7.2.7 Optional: Lehrschwimmbecken und Minimalangebot Wellness

Ein zusätzliches Lehrschwimmbecken (25 m) ist gemäss Vorgabe des Masterplans mitzudenken. Ob und wann das Lehrschwimmbecken realisiert wird, ist nicht abschliessend festgelegt.

Lehrschwimmbecken mitdenken

Zudem soll geprüft werden, ob zusammen mit dem Lehrschwimmbecken ein Minimalangebot an Wellness (Whirlpool, Massageliegen und Sprudel, allenfalls Sauna) angeboten werden kann.

Minimalangebot Wellness

Das Kapitel wird für das Pflichtenheft Studienauftrag (Abgabe vor Bearbeitungsphase 1) konkretisiert.

7.2.8 Ganzjähriger Gastronomiebetrieb

Der bestehende Gastronomiebetrieb ist nicht mehr zeitgemäss und muss modernisiert werden. Die Teilnehmenden sollen eine architektonische Konzeption für einen ganzjährigen Gastronomiebetrieb (beheizter Innenbereich, Sanitäranlagen, etc.) vorschlagen. Die Zugänglichkeit des Gastronomiebetriebs muss auch ausserhalb der Badi-Öffnungszeiten

Ganzjähriger Gastrobotrieb

gewährleistet sein. Zudem muss eine Küche für Vereine in der Nähe der Turnhalle zur Verfügung stehen.

Das Kapitel wird für das Pflichtenheft Studienauftrag (Abgabe vor Bearbeitungsphase 1) konkretisiert.

7.2.9 Sanitäranlagen und Garderoben

Die Badi verfügt heute über 6 WC und 4 Duschen. An gut besuchten Tagen ist dies nicht ausreichend. Im Studienauftrag sind ausreichend Sanitäranlagen und Garderoben für 2'800 – 3'000 Personen vorzusehen.

Sanitäranlagen und Garderoben

Das Kapitel wird für das Pflichtenheft Studienauftrag (Abgabe vor Bearbeitungsphase 1) konkretisiert.

7.3 Freiraum

Im Rahmen des Studienauftrags sind konkrete Ideen für die Freiraumgestaltung aufzuzeigen.

7.3.1 Geschützte und schnelltrocknende Liegeflächen

Die bestehenden Liegeflächen sind grundsätzlich zu erhalten. Zusätzlich zu den Liegeflächen auf der Wiese sind Ideen für geschützte und schnelltrocknende Liegeplätze zu

Schnelltrocknende Liegeflächen

Das Kapitel wird für das Pflichtenheft Studienauftrag (Abgabe vor Bearbeitungsphase 1) konkretisiert.

7.3.2 Picknick-Flächen mit Tischen / Stühlen

Da nicht alle Besuchenden der Badi das Restaurant nutzen, sondern sich zum Teil auch selbst verpflegen, sind ausreichend Picknick-Flächen mit Tischen und Stühlen vorzusehen.

Picknickmöglichkeiten vorsehen

Das Kapitel wird für das Pflichtenheft Studienauftrag (Abgabe vor Bearbeitungsphase 1) konkretisiert.

7.3.3 Wasserspielplatz

Es ist ein Vorschlag für die Anordnung und Gestaltung eines Wasserspielplatzes zu erarbeiten.

Wasserspielplatz in der Nähe zum Kinderbecken

Das Kapitel wird für das Pflichtenheft Studienauftrag (Abgabe vor Bearbeitungsphase 1) konkretisiert.

7.3.4 Allwetterspielplatz als Erneuerung / Ersatz des bestehenden Spielplatzes

Der bestehende Spielplatz muss erneuert werden und kann dabei in seiner Lage versetzt werden. Der Spielplatz soll zukünftig ganzjährig zugänglich sein.

Spielplatz ganzjährig zugänglich

Das Kapitel wird für das Pflichtenheft Studienauftrag (Abgabe vor Bearbeitungsphase 1) konkretisiert.

7.3.5 Erweiterung Beachvolleyball auf zwei Felder

Die bestehende Beachvolleyballanlage ist sehr gut besucht. Im Studienauftrag ist eine Erweiterung der Beachvolleyballanlage auf zwei Felder zu prüfen.

Verlagerung und Vergrößerung Beachvolleyball

7.3.6 Ergänzung Angebot durch Boule- / Boccia-Bahn

Zur Diversifikation des Angebotes ist die Anlage einer Boule- / Boccia-Bahn zu prüfen.

Wunsch, kein Muss

Das Kapitel wird für das Pflichtenheft Studienauftrag (Abgabe vor Bearbeitungsphase 1) konkretisiert.

7.3.7 Erhalt und Ergänzung Baumbestand

Der heutige Baumbestand ist ein besonderes Merkmal der Badi und wird als natürlicher Schattenspender geschätzt. Der Baumbestand ist, zu erhalten und möglichst zu ergänzen. Es sind standortgerechte Pflanzen vorzusehen.

Erhalt Baumbestand

7.4 Erschliessung

Im Rahmen des Studienauftrags sind durch die Teams konkrete Ideen für die Erschliessung, Parkierung und ÖV-Anbindung zu entwickeln.

7.4.1 Motorisierter Individualverkehr

Für das gesamte Areal sind ausreichend Autoparkplätze vorzusehen. Die bestehenden Parkplätze im Osten des Areals entlang der Talstrasse bleiben für die Schule erhalten. Die neuen Parkplätze sind im Nordosten des Areals anzuordnen. Im Studienauftrag ist der Parkplatznachweis für die geplanten Nutzungen im Bearbeitungssperimeter (Projektvorschlag) zu erbringen. Als Grundlage für die Ermittlung der Parkplatzanzahl ist die Norm SIA 40 281 zu berücksichtigen.

Parkplatznachweis

Alle erforderlichen Parkplätze für das Gesamtareal sollen zukünftig im Bereich des Bearbeitungssperimeter liegen. Da noch nicht bekannt ist, wie viele Parkplätze es für die angrenzende Sport- und Freizeitanlage zukünftig braucht, sind entsprechende Reserven zu berücksichtigen respektive es sind Erweiterungsmöglichkeiten des Parkplatzes vorzusehen. Es ist davon auszugehen, dass es eine Parkplatzbewirtschaftung (Parkgebühren) geben wird. Zudem sind Ideen für eine zukünftige Trennung der Parkplätze (Schulnutzung, Badi-nutzung) aufzuzeigen.

7.4.2 Öffentlicher Verkehr

Langfristig ist vorgesehen, eine Bushaltestelle am nördlichen Arealrand zu erstellen. Es ist aufzuzeigen, wie diese Bushaltestelle sinnvoll in das Gesamtkonzept integriert werden kann.

Neue Bushaltestelle

7.4.3 Fuss- und Veloverkehr

Für das Areal sind ausreichend Veloabstellplätze vorzusehen. Die Veloabstellplätze müssen gut zugänglich sein und in der Nähe des Eingangs

Nachweis Abstellplätze

angeordnet werden. Es ist nachzuweisen, dass die geplante Anzahl Veloabstellplätze der geplanten Nutzung entspricht.

Das Areal ist für den Fussverkehr durchlässig zu gestalten. Insbesondere der Anbindung von der Bushaltestelle zum Eingang ist eine grosse Beachtung beizumessen. Es ist zudem auch auf eine leichte Orientierung innerhalb des Areals hinzuwirken.

Fusswegerschliessung

8. Beilagen zum Programm für die Präqualifikation

[B] Eingabeformulare für das Präqualifikationsverfahren (PDF / Excel-Datei):

[B.0] Antrag auf Teilnahme

[B.1] Firmenangaben, Selbstdeklaration, Schlüsselperson, Referenzen → Architektur

[B.2] Firmenangaben, Selbstdeklaration, Schlüsselperson, Referenzen → Landschaftsarchitektur

[B.3] optional: Firmenangaben, Selbstdeklaration, Schlüsselperson, Referenzen → Fachplanung

9. Genehmigung


Das vorliegende Programm wurde vom Beurteilungsgremium des Studienauftrags sowie von der Auftraggeberin genehmigt.

Beat Küng
Beurteilungsgremium

23.6.2023 

Datum, Unterschrift


Martin Burkart
Beurteilungsgremium


Datum, Unterschrift
Muri 29. Juni 23


Daniele Marques
Beurteilungsgremium

Datum, Unterschrift
19.6.23 

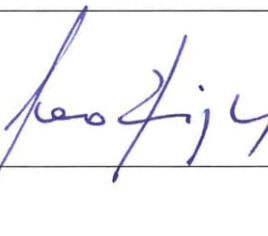
Dominik Bueckers
Beurteilungsgremium


22.06.23
Datum, Unterschrift

Patrick Rymann
Beurteilungsgremium

20/06/23 
Datum, Unterschrift

Teo Rigas
Gemeinde, Auftraggeber

22.06.23 
Datum, Unterschrift
